



Bachelor Professional – ein Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Bildung?

► Im Mai 2007 hat die Wirtschaftsministerkonferenz in einem Beschluss festgestellt, dass „eine Reihe hochwertiger, im Wege der beruflichen Bildung erworbener Qualifikationen mit akademisch erworbenen Qualifikationen gleichwertig sind“. Es sei daher gerechtfertigt, Bezeichnungen einzuführen, die diese Gleichwertigkeit dokumentieren.¹ Als Beispiel wird auf den „Bachelor Professional“ und den „Master Professional“ verwiesen. Das entspricht der Position der Kammerorganisationen, die in diesem Zusatz einen wichtigen Beitrag für eine Aufwertung der beruflichen Bildung sehen. Der HRK-Senat protestierte umgehend und vorhersehbar: Er will die Abschlussbezeichnungen als akademische Abschlüsse geschützt wissen. Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)² und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)³ stehen diesem Vorstoß reserviert bis ablehnend gegenüber.

Umstellungsprozess auf Bachelor- und Masterabschlüsse

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse ist an den Hochschulen in vollem Gange. Inzwischen bieten die Hochschulen 5.660 verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge an. Davon sind 37 Prozent bereits akkreditiert. Der Anteil an den Studierenden (12,5 Prozent) und an den Absolventen (8,4 Prozent) ist dagegen noch vergleichsweise gering. Dies wird sich aber in den nächsten Jahren ändern, denn die Zahl der Studienanfänger in diesen Studiengängen nimmt deutlich zu. Im Wintersemester 2005/2006 haben sich gut 84.000 Studienberechtigte für einen Bachelor- oder Masterstudiengang entschieden. Das waren 27,9 Prozent aller Studienanfänger.

Bachelor- und Masterstudiengänge nach Hochschularten im Sommersemester 2007⁴

	Universitäten	Kunst- und Musikhochschulen	Fachhochschulen	Hochschulen insgesamt
Bachelor	1.872	44	1.461	3.377
Master	1.436	37	810	2.283
Zusammen	3.308	81	2.271	5.660
Studiengänge insgesamt	8.035	692	3.076	11.803
Bachelor und Master				
in Prozent aller Studiengänge	41,2	11,7	73,8	48,0

Mit dem konsekutiven Studienmodell verbindet sich die Erwartung einer internationalen Aufwertung deutscher Hochschulabschlüsse und einer Verkürzung von Studienzeiten. Die Realisierung hängt wesentlich davon ab, inwieweit der Bachelorabschluss tatsächlich beruflich verwertbare Kompetenzen vermittelt, die Studierenden mit diesem ersten Abschluss aus der Hochschule ausscheiden und sie auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Stellen finden werden. Gesicherte Informationen darüber liegen bislang nicht vor. Erste Studien⁵ signalisieren zwar eine Offenheit und Bereitschaft der Unternehmen, Bachelor zu beschäftigen – in welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern dies geschieht und zu welchen Bedingungen, steht aber noch keineswegs fest.



PROF. DR. REINHOLD WEIB

Ständiger Vertreter des Präsidenten und
Forschungsdirektor des Bundesinstituts für
Berufsbildung, Bonn

Rechtliche Grauzone

Im Ausland werden Bachelor- und Masterabschlüsse nicht nur von Hochschulen vergeben. Sie bezeichnen teilweise auch berufliche Abschlüsse. Von daher sind internationale Vergleiche von „Akademikerquoten“ problematisch. Nach deutschem Recht handelt es sich hingegen beim Bachelor und Master eindeutig um Hochschulabschlüsse. Eine Vergabe dieser Abschlüsse durch Bildungseinrichtungen ohne Hochschulstatus ist daher nicht zulässig. Aus diesem Grunde fordert die Wirtschaftsministerkonferenz auch lediglich, die Einführung des kennzeichnenden Zusatzes „Bachelor/Master Professional“ als Erläuterung und Ergänzung zu den anerkannten Fortbildungsabschlüssen. Der Erwerb eines akademischen Titels, automatische Berechtigungen oder zusätzliche Rechtsansprüche auf Zugänge zu anderen Qualifizierungssystemen sollen damit nicht verbunden sein. Mit anderen Worten: Es geht vornehmlich um eine sprachliche Aufwertung der Abschlüsse. Ob sich die potentiellen Teilnehmer und die Arbeitgeber davon beeindruckt lassen, erscheint mehr als zweifelhaft. Offenbar geht es vor allem darum, Fortbildungsabschlüsse marketingmäßig besser zu positionieren. Dies ist auch notwendig, denn die Zahl der Fortbildungsprüfungen nach BBiG ist bereits seit etlichen Jahren rückläufig und hat sich auf einem Niveau von etwa 125.000 Prüfungen pro Jahr eingependelt.⁶

Rechtlich ist umstritten, ob eine derartige sprachliche Ergänzung überhaupt zulässig ist. Während EPPING/LENZ⁷ dies unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse grundsätzlich bejahen, sieht HANSALER⁸ darin eine hohe Verwechslungsgefahr mit akademischen Abschlüssen. Aus seiner Sicht laufen Absolventen, die diese Abschlussbezeichnung verwenden, Gefahr, sich wegen des unbefugten Führens eines akademischen Grades strafbar zu machen. Die juristische Klärung dieser Frage steht noch aus. Dessen ungeachtet haben einzelne Träger und Kammern Fakten geschaffen. So hat etwa die IHK Düsseldorf Rechtsvorschriften für die Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Fachwirt/Fachwirtin für Werbung und Kommunikation (IHK)“ erlassen und mit dem Zusatz „Bachelor Professional of Advertising and Communication Management (CCI)“ versehen. In den Rechtsvorschriften selbst taucht dieser Begriff dagegen nicht mehr auf. Hier ist richtigerweise nur vom Fachwirt/der Fachwirtin die Rede.

Die Klärung der Rechtslage ist eine vorrangige Aufgabe der Bundesländer. Erst dadurch entstünde Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Solange dies nicht geschehen ist, werden gegebenenfalls Gerichte über die Zulässigkeit zu entscheiden haben. Ungewiss ist allerdings, ob sich die Wirtschaftsministerien gegenüber den Kultus- und Wissenschaftsministerien durchsetzen werden. Es bleibt daher abzuwarten, welche Konsequenzen der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz in der Praxis haben wird.

Gleichwertigkeit von Abschlüssen

Berufliche Fortbildungsabschlüsse vermitteln eine höhere nichtakademische berufliche Qualifikation. Damit bereiten sie auf Führungsaufgaben vor, schaffen die Voraussetzung für eine unternehmerische Selbständigkeit und eröffnen den Zugang zu einem Studium, insbesondere an Fachhochschulen. Absolventen-Befragungen⁹ signalisieren, dass sich diese Fortbildung für viele Absolventen in Form verantwortungsvoller Aufgaben, einer besseren Bezahlung und einem beruflichen Aufstieg niederschlägt. Es werden auf diesem Wege – vor allem in mittelständischen Unternehmen – Positionen erreicht, die prinzipiell auch für Hochschulabsolventen in Frage kommen. Von daher zielen die anerkannten Fortbildungsabschlüsse auf ein vergleichbares Kompetenzniveau wie akademische Abschlüsse. Die Forderung nach einer Gleichwertigkeit von beruflichen Fortbildungsabschlüssen im Verhältnis zu Bachelor- und Masterabschlüssen der Hochschulen lässt sich somit gut begründen.

Zu den sehr anspruchsvollen Fortbildungsabschlüssen, die im Niveau den Vergleich mit Bachelor- oder sogar Masterabschlüssen, insbesondere jenen an Berufsakademien und Fachhochschulen, nicht scheuen müssen, zählen beispielsweise die IT-Abschlüsse oder auch der Betriebswirt (IHK) sowie der Betriebswirt des Handwerks. Allerdings beruht die Annahme der Gleichwertigkeit weitgehend auf Einschätzungen. Belastbare Daten aufgrund von Vergleichsstudien gibt es dazu bislang kaum. Sie wären aber notwendig, um entscheiden zu können, wie die verschiedenen Fortbildungsabschlüsse im Hinblick auf das Niveau akademischer Abschlüsse einzustufen sind. Dies gilt umso mehr, als auch die Bachelor- und Masterabschlüsse an Berufsakademien, Fachhochschulen und Universitäten ja kein einheitliches Niveau beschreiben, sondern unterschiedlich profiliert sind.

Im Bildungswesen ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse bislang indessen nicht gegeben. Dies wird schon daran deutlich, dass Absolventen einer beruflichen Fortbildung in der Regel nur zu einem fachlich affinen Studium an einer Fachhochschule zugelassen werden. Entscheiden sie sich für diesen Weg, müssten sie damit rechnen, noch einmal von vorne anzufangen. Dabei weisen Fortbildungs- und entsprechende Studienordnungen deutliche thematische Überschneidungen auf.¹⁰ Damit ließe sich eine Anerkennung von Teilleistungen oder einer früheren Zulassung zu Prüfungen sehr wohl begründen. In der Praxis wird davon im Allgemeinen nur zögernd Gebrauch gemacht. Nur in dualen Studiengängen gibt es verbindliche und somit verlässliche Regelungen.

Qualitätssicherung

Bachelor- und Masterstudiengänge müssen sich einem an wissenschaftlichen Kriterien und Standards orientierten Akkreditierungsverfahren stellen, um zugelassen zu werden. Ein vergleichbares Instrumentarium der Qualitätssicherung besteht im Bereich der beruflichen Fortbildung nicht. Jeder Anbieter kann ohne eine formale Zulassung Kurse zur Vorbereitung auf Fortbildungsprüfungen durchführen. Auch von daher können Abschlüsse aus der beruflichen Fortbildung nicht einfach akademischen Abschlüssen gleichgesetzt und eine Gleichwertigkeit unterstellt werden.

Bislang wird die Qualität der Fortbildung vor allem durch die Ordnungsmittel und die Prüfungen gesichert. Ein eigenständiges Qualitätssicherungs- und Akkreditierungssystem in der beruflichen Fortbildung – ähnlich dem Akkreditierungsverfahren bei Bachelor- und Masterstudiengängen – wäre notwendig, um die Gleichsetzung rechtfertigen zu können. In diesem Sinne fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die zuständigen Stellen und ihre Dachorganisationen dazu auf, einen abgestimmten Vorschlag für ein bundesweit anwendbares Qualitätssicherungssystem zu entwickeln. Es müsste, wenn es wirksam sein soll, Anforderungen an Bildungsanbieter festlegen, aber beispielsweise auch die Qualität der Prüfungen regeln.

Es hätte der Akzeptanz eines Bachelor Professional sicherlich gedient, wäre der erste vor dem zweiten Schritt gemacht worden. Im Klartext: Auf der Basis eines anerkannten und umgesetzten Instrumentariums und Verfahrens zur Qualitätssicherung könnte der Anspruch einer Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse mit hochschulischen Abschlüssen sehr viel überzeugender vorgetragen werden. Unter dieser Voraussetzung würde die Vergabe eines Bachelor oder Master Professional zu Recht gefordert werden können. Und dann wäre es nicht nur ein Zusatz ohne eigenen Wert, sondern könnte mit dem Anspruch verbunden werden, dass Absolventen eine Zulassung zu einem Master-Studium erhalten.

Wettbewerb zwischen Hochschul- und Fortbildungsabschlüssen

Eine formale Aufwertung der Fortbildungsabschlüsse ist auch insofern notwendig, als in Zukunft damit gerechnet werden muss, dass beruflich ausgerichtete Bachelor- und Masterabschlüsse, insbesondere jene, die an Berufsakademien und Fachhochschulen erworben wurden, auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz treten zu den Fortbildungsabschlüssen.¹¹ Von einem verschärften Wettbewerb werden voraussichtlich vor allem kaufmännische und theorieorientierte technische Fortbildungsabschlüsse betroffen sein, weniger hingegen die Abschlüsse im gewerblichen und handwerklichen Bereich. Die zunehmende Zahl der Absol-

venten könnte in Zukunft dazu führen, dass Positionen, die bislang mit Absolventen einer beruflichen Aus- und Fortbildung besetzt worden sind, künftig von Hochschulabsolventen eingenommen werden. Die Arbeitsmarkt- und Karrierechancen beruflich Qualifizierter könnten dadurch beeinträchtigt werden. Dies würde sich nachteilig auf die Attraktivität beruflicher Bildungsgänge auswirken.

Inwieweit eine derartige Verdrängung tatsächlich stattfinden wird, steht jedoch keineswegs fest. Hinzuweisen ist zunächst auf ein wachsendes Segment mittlerer Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt.

Für die Absolventen einer Aufstiegsfortbildung wie auch für Absolventen mit einem Bachelor-Examen zeichnen sich damit für die Zukunft tendenziell bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ab.¹² Auch muss die Annahme, dass akademische Abschlüsse den Abschlüssen der beruflichen Fortbildung überlegen sind, in Zweifel gezogen werden. Für diese Unterstellung gibt es bislang keine ausreichenden Belege. Im Gegenteil: der unterstellte Berufs- und Praxisbezug kann von den Hochschulen in der Regel nicht eingelöst werden. Praxissemester und Praktika sind kein Ersatz für eine mehrjährige und qualifizierte berufliche Praxis.

Entscheidend für die Stellung der Fortbildungsabschlüsse in Relation zu den Bachelor- und Masterabschlüssen wird die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt sein. Sie hängt nicht in erster Linie von einem sprachlichen Zusatz bei der Abschlussbezeichnung ab, sondern von den mit diesem Abschluss verbundenen Kompetenzen. Insofern stellt sich die Aufgabe, die Fortbildungsabschlüsse weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass sie auch künftig auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet sind und arbeitsmarktverwertbare Kompetenzen vermitteln.

Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung

...

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz (WiMiKo) betont, dass eine Reihe hochwertiger, im Wege der beruflichen Bildung erworbener Qualifikationen mit akademisch erworbenen Qualifikationen gleichwertig sind. Die WiMiKo unterstützt darum alle Anstrengungen, die darauf zielen, das Niveau beruflicher Aus- und Weiterbildung deutlich zu machen und damit das Ansehen der beruflichen Bildung zu steigern.

4. Die WiMiKo weist darauf hin, dass es, wenn beruflich erworbene, hochwertige Weiterbildungsabschlüsse (insbesondere Meister-, Techniker-, Betriebswirt-, Fachwirtabschlüsse) und akademische Bildungsabschlüsse einander im Niveau entsprechen, gerechtfertigt ist, eine Bezeichnung für die Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung einzuführen, die diese Gleichwertigkeit dokumentiert. Sie stützt sich dabei auf einschlägige Rechtsgutachten.

5. Die WiMiKo spricht sich dafür aus, bei der Einführung einer solchen Bezeichnung bereits vorliegende Vorschläge wie Bachelor Professional/Master Professional zu berücksichtigen. Die Einführung ist aus Sicht der WiMiKo unabdingbar und zeitgleich mit einem geeigneten System der Qualitätssicherung zu verbinden, das ein bundesweit einheitlich hohes Niveau für jeden dieser Abschlüsse sicherstellt. ...

6. Die WiMiKo erwartet, dass die Bundesregierung die Bedingungen für die Einführung einer solchen international verständlichen Bezeichnung für Abschlüsse beruflicher, nicht-akademischer Weiterbildung auf hohem Niveau schafft ...

Aus dem Beschluss der Amtschefkonferenz vom 2./3. Mai 2007 für die Wirtschaftsministerkonferenz

Handlungsfelder für mehr Durchlässigkeit

Um die Arbeitsmarktchancen von Absolventen einer Fortbildung nachhaltig zu sichern, reicht es nicht aus, diese Abschlüsse lediglich mit einem sprachlichen Zusatz auszustatten. Notwendig wäre vielmehr eine inhaltliche und organisatorische Reform der abschlussbezogenen Fortbildung und ihrer Stellung im Bildungswesen.

Ein wichtiger Punkt ist dabei die Erleichterung des Hochschulzugangs für Absolventen aus dem Berufsbildungssystem und der beruflichen Praxis. Dazu bedarf es differenzierter Lösungen, die den unterschiedlichen Profilen und Niveaus der Fortbildungsabschlüsse Rechnung tragen. Je nach erreichtem Kompetenzniveau kommt dabei ein erleichteter Zugang zum Studium, eine Teilanrechnung oder auch eine Gleichsetzung von Abschlüssen in Frage. Letzteres wäre die Voraussetzung, um mit einem Fortbildungsabschluss beispielsweise ein Master-Studium zu beginnen. Eine wichtige Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang dem Auf- und Ausbau kooperativer Modelle zu, wie sie derzeit im Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ beispielhaft erprobt werden. Gute Chancen bieten auch duale Studiengänge, in die Fortbildungsabschlüsse zum Teil integriert sind. Notwendig ist schließlich auch eine Erleichterung des Zugangs von Praktikern ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zum Studium an einer Hochschule.

Über die Förderung der Durchlässigkeit in den Hochschulbereich hinaus ergibt sich im Hinblick auf den Bedarf an höher, aber praxisnah qualifizierten Mitarbeitern die Notwendigkeit zur Entwicklung von Fortbildungsprofilen, die qualifikatorisch auf ein Niveau vorbereiten, das oberhalb der Ebene der meisten bisherigen Fortbildungsabschlüsse angesiedelt ist. Im Konzept der IT-Fortbildung ist dies durch die Ebene der Strategischen Professionals mit den Abschlüssen als „IT Technical Engineer“ und „IT Business Engineer“ realisiert. Sie sind oberhalb der Ebene der Operativen Professionals konzipiert. Solche Ansätze gilt es bedarfsorientiert auszubauen.

Ein Europäischer und darauf Bezug nehmender Deutscher Qualifikationsrahmen (DQF) schafft eine wichtige Grundlage, um die nationalen Abschlüsse hinsichtlich des Lernniveaus zueinander in Beziehung zu setzen und unterschiedlichen Kompetenzstufen zuzuordnen. Dies gilt auch für die Abschlüsse des tertiären und des quartären Bildungsbereichs. Durch die Zuordnung zu Lernniveaus und Kompetenzstufen ergäbe sich die Möglichkeit und Notwendigkeit zu einer vergleichbaren Einstufung.

Die in der beruflichen Praxis wie auch in der beruflichen Fortbildung erworbenen Kompetenzen sind für die Hochschulen weitgehend intransparent. Eine Voraussetzung für eine leichtere Anerkennung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium wäre eine verbesserte Information über die Fortbildungs- und Prüfungsordnungen, die Curricula und Lernergebnisse sowie die von Arbeitgebern vorgenommenen Einstufungen und Bewertungen. Dazu könnten Vergleichsstudien und Arbeitsmarktanalysen beitragen. Zu untersuchen wären beispielsweise inhaltliche Überschneidungen von Fortbildungs- und Studienordnungen, die erreichten Kompetenzen und Kompetenzniveaus sowie die tatsächlichen beruflichen Einsatzfelder und Karrierechancen. Auf dieser Grundlage könnten begründete Vorschläge für Anrechnungsverfahren entwickelt werden.

Ein wichtiger Impuls in Richtung auf mehr Durchlässigkeit ist schließlich auch von der Schaffung und Einführung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) zu erwarten. Dies gilt insbesondere auch für die Anrechnung von Lernleistungen aus der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der beruflichen Praxis auf ein Studium. Die begründete Hoffnung ist, mit Hilfe eines bildungsbereichsübergreifenden Leistungspunktesystems die beruflichen Abschlüsse untereinander und mit den anderen Abschlüssen vergleichbar und kompatibel zu machen. Dazu müsste dieses System aber mit dem ECTS-System der Hochschulen verknüpft werden. Bislang laufen beide Systeme aber noch konzeptionell nebeneinander. ■

Anmerkungen

- 1 WiMiKo: Ergebnis der Amtschefkonferenz am 2./3. Mai 2007. Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung
- 2 BDA/HRK: Gemeinsames Memorandum zur Einführung der Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ in der Berufsbildung. Berlin, 18. September 2006
- 3 Nehls, H.: Zur Einführung eines Bachelor (Master) Professional in der beruflichen nicht-akademischen Weiterbildung. Anhörung des Arbeitskreises Berufliche Bildung der WiMiKo am 18.1.2007 in Stuttgart
- 4 HRK: Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sommersemester 2007. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2007
- 5 Minks, K.-H.; Briedis, K.: Der Bachelor als Sprungbrett? Ergebnisse der ersten bundesweiten Befragung von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen. HIS-Kurzinformation A4, Hannover 2005
- 6 BMBF: Berufsbildungsbericht 2007 (Internet-Version, S. 244) www.bmbf.de/pub/bbb_07.pdf
- 7 Epping, V.; Lens, S.: Bachelor und Master in der geregelten beruflichen Fortbildung. In: Gewerbe Archiv 53 (2007) 5, S. 169–178
- 8 Hansalek, E.: Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Bildung – ein strafrechtliches Problem? In: Juristische Rundschau 1/2006, S. 17–21
- 9 DIHK: Karriere mit Lehre. Fünfte Erfolgsumfrage zu IHK-Weiterbildungsprüfungen 1997–2002, Berlin 2004
- 10 Institut der deutschen Wirtschaft: Verknüpfung von Berufsbildung und Studium – Ausbildungsmodelle und Personalentwicklungskonzepte hessischer Unternehmen. Projektbericht, Köln 2005
- 11 Bosch, G.: Gefährdet der Bachelor das duale System? In: Personalführung, 2/2006, S. 4–6
- 12 Bonin, H.; Schneider, M.; Quinke, H.; Arens, T.: Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2020. IZA, Bonn 2007